

Drucksachen-Nr. BV/168/2022	Datum 09.11.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	16.11.2022						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2022						
Kreisausschuss	29.11.2022						
Kreistag Uckermark	07.12.2022						

Inhalt:

Beschluss über eine Vertragsergänzung zum "Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt"

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag beschließt die anliegende Vertragsänderung zum bestehenden „Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt“ (UBS).

gez. i. V. Frank Bretsch
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Mit der seit 1994 bestehenden institutionellen finanziellen Unterstützung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt unterstreicht der Landkreis Uckermark seine Wertschätzung gegenüber der Stadt Schwedt/Oder sowie der größten Kultureinrichtung innerhalb des Landkreises Uckermark.

Am 23.09.2020 beschloss der Kreistag mit dem Beschluss BV/095/2020 den Vertrag mit den UBS und einer Laufzeit über 5 Jahre (2020 bis 2025).

Die hier vorliegende Vertragsänderung wird empfohlen, um auf unplanmäßig sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. So war es zum Beispiel während der ersten Corona-Schutzmaßnahmen nicht möglich, wie geplant Ausgaben zu generieren. Um jedoch das kulturelle Angebot im vollen Umfang abzusichern, bedarf es in solch einem Fall entsprechend hoher Rückstellungen.

Dieses Vorgehen ist mit den weiteren Fördermittelgebern abgestimmt.

Bei Vorlage eines fundierten Rücklagenverwendungskonzeptes soll es fortan für einzelne Geschäftsjahre möglich sein, dass jener Anteil der Förderung des Landkreises Uckermark nicht zurückgezahlt werden muss, welcher in den Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der UBS enthalten ist und über 10% hinausgeht.

Dazu muss jeweils ein entsprechender Beschluss des Kreistages herbeigeführt werden.

Anlagenverzeichnis:

Änderungsvertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt
Vertrag über die Förderung der UBS unterschrieben